VERGLEICHSVEREINBARUNG

zwischen

[redacted]

– nachfolgend **Klagepartei** genannt –

vertreten durch

[redacted]

und

der **Volkswagen AG**,

Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg,

– nachfolgend ***Volkswagen AG*** genannt –

vertreten durch

Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Hohe Bleichen 7, 20354 Hamburg,

sowie

der **Vehicle Trading International (VTI) GmbH**,

Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig,

– nachfolgend ***VTI*** genannt –

vertreten durch

Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Hohe Bleichen 7, 20354 Hamburg,

– die Volkswagen AG und VTI wegen ihrer gesamtschuldnerischen Haftung nachfolgend ***Gesamtschuldner*** genannt –

– alle zusammen ***Parteien*** genannt –

betreffend das Verfahren vor dem [redacted] mit der dortigen Beteiligten [redacted]

(der ***Händler***), und das im zuvor genannten Verfahren streitgegenständliche Fahrzeug mit der Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) [redacted] (das ***Streitgegenständliche Fahrzeug***).

Mit dem Ziel der endgültigen Beilegung der vorstehend bezeichneten Auseinandersetzung schließen die Parteien unter Aufrechterhaltung ihres jeweiligen Rechtsstandpunkts, also ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht und ohne jedes Präjudiz, sowie allein zwecks Beseitigung möglicher Unsicherheiten den folgenden Vergleich:

1. Zahlung an die Klagepartei gegen Rückgabe und Übereignung des Streitgegenständlichen Fahrzeugs

1.1 Die Gesamtschuldner verpflichten sich gegen Rückgabe und Übereignung des Streitgegenständlichen Fahrzeugs gem. Ziff. 1.3 und 1.4 zur Zahlung eines Betrags in Höhe von EUR [redacted] an die Klagepartei.

1.2 Die Klagepartei versichert, zum jetzigen Zeitpunkt kein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zu sein, der das Streitgegenständliche Fahrzeug seinem Unternehmen zugeordnet hat. Mit der Leistung des unter dieser Vergleichsvereinbarung von den Gesamtschuldnern an die Klagepartei zu zahlenden Betrags nach Ziff. 1.1 gelten die auf die Rückgabe und Übereignung des Streitgegenständlichen Fahrzeugs ggf. entfallenden oder durch den Abschluss dieses Vergleichs ggf. ausgelösten Steuern, Abgaben und/oder sonstigen Leistungen als abgegolten.

1.3 Die Rückgabe und Übereignung des Streitgegenständlichen Fahrzeugs erfolgt nebst sämtlicher im Besitz der Klagepartei stehender Dokumente (Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2, COC-Dokumente, vollständiges Bordbuch), Fahrzeugschlüsse sowie ggf. Originalzusatzausstattungen unmittelbar an VTI. Für den Fall, dass die Klagepartei bei Übergabe des Fahrzeugs nur einen Fahrzeugschlüssel aushändigt, trägt sie die Kosten für die Ersatzbeschaffung eines weiteren Schlüssels in Höhe von EUR 178,50 (brutto, d.h. EUR 150,00 netto). Die Rückgabe bzw. Abholung des Streitgegenständlichen Fahrzeugs wird dadurch ersetzt, dass ein von der Volkswagen AG zu benennender VW-Partnerbetrieb das Fahrzeug nach vorheriger Terminabsprache am Wohnort der Klagepartei abholt. Die Parteien gehen davon aus, dass die Rückgabe bzw. Abholung und Übereignung innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des Vergleiches und Einigung über den Rückgabeort erfolgt.

1.4 Der VW-Partnerbetrieb und die Klagepartei erstellen bei Rückgabe bzw. Abholung des Streitgegenständlichen Fahrzeugs einen Abgabebogen; in ihm ist die Kontoverbindung der Klagepartei aufgeführt. Ein Muster ist dieser Vereinbarung als **Anlage** beigefügt. Die Zahlung gemäß Ziff. 1.1 ist innerhalb von vier Wochen nach Zugang des vollständig und korrekt ausgefüllten Abgabebogens bei VTI fällig.

1.5 Die Klagepartei versichert, dass das Streitgegenständliche Fahrzeug keine erheblichen Unfallschäden oder sonstige erhebliche Beschädigungen aufweist. Die Klagepartei sichert weitergehend zu, dass am Streitgegenständlichen Fahrzeug keine Ein-, Aus- und/oder Umbauten vorgenommen wurden. Als erheblich im Sinne von Satz 1 gelten solche Schäden, deren Beseitigung einen Netto-Betrag von EUR 250,00 pro Schadensfall und insgesamt einen Netto-Betrag von EUR 1.500,00, insgesamt jedoch mindestens 5% des Fahrzeugkaufpreises übersteigt. Maßstab für die Ermittlung der Reparaturkosten ist der Aufwand eines Vertragshändlers.

Sollte das Streitgegenständliche Fahrzeug dem sich unter Berücksichtigung von Satz 1 bis Satz 4 ergebenden Zustand nicht entsprechen, so verpflichtet sich die Klagepartei zur Rückzahlung des auf diese Abweichungen entfallenden Teils des Zahlungsbetrags nach Ziff. 1.1. Zahlungsaufforderungen nach Satz 5 sind innerhalb von einem Monat nach Fahrzeugrückgabe geltend zu machen. Der Zahlungsaufforderung wird ein den tatsächlichen Zustand des Fahrzeugs dokumentierender Bericht beigefügt. Derartige Rückzahlungen sind innerhalb von vier Wochen nach Eingang einer hierauf bezogenen Zahlungsaufforderung fällig.

1.6 Die Abmeldung des Fahrzeugs erfolgte bereits auf Veranlassung der Klagepartei.

2. Abgeltung

2.1 Die Parteien sind sich darüber einig, dass durch diesen Vergleich sämtliche – behaupteten, bestehenden und/oder künftigen – Ansprüche der Klagepartei, gleich ob bekannt oder unbekannt, vorhersehbar oder nicht, gegen die Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Verwendung der in dem Streitgegenständliche Fahrzeug verbauten Umschaltlogik und deren Beseitigung durch die technische Maßnahme 23R7, insbesondere die im vorliegenden Rechtsstreit geltend gemachten Ansprüche, vollständig abgegolten und erledigt sind.

2.2 Ziff. 2.1 gilt – insoweit im Wege eines echten Vertrages zu Gunsten Dritter gemäß § 328 BGB – entsprechend für – behauptete, bestehende und/oder künftige – Ansprüche gegen den Händler, gleich ob bekannt oder unbekannt, vorhersehbar oder nicht, insbesondere die im vorliegenden Rechtsstreit geltend gemachten Ansprüche.

2.3 Die Klagepartei verzichtet ausdrücklich auf von Ziff. 2.1 und Ziff. 2.2 erfasste Ansprüche und verpflichtet sich außerdem – insoweit ebenfalls im Wege eines echten Vertrages zu Gunsten Dritter gemäß § 328 BGB –, solche Ansprüche auch nicht gegenüber Konzerngesellschaften der Volkswagen AG oder gegen sonstige Dritte geltend zu machen.

3. Berufungsrücknahme

3.1 Die Klagepartei verpflichtet sich – insoweit auch im Wege eines echten Vertrages zu Gunsten Dritter gemäß § 328 BGB –, ihre Berufung gegenüber

dem Händler nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung unverzüglich zurückzunehmen.

3.2 Die Klagepartei ermächtigt den Händler, unverzüglich nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung unter Hinweis auf ihr Einverständnis die Aufhebung eines etwaig anberaumten Verkündungs- oder Verhandlungstermins zu beantragen.

3.3 Die Klagepartei sichert darüber hinaus zu, sich nicht in Bezug auf das Streitgegenständlich Fahrzeug zur Musterfeststellungsklag gegen die Volkswagen AG, derzeit anhängig vor dem Oberlandesgericht Braunschweig, Az. 4 MK 1/18, anzumelden, angemeldet zu haben bzw. eine bereits erfolgte Anmeldung nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung unverzüglich zurückzunehmen.

4. Kosten

4.1 Die Gesamtschuldner erstatten der Klagepartei 100 % der vorgerichtlichen Rechtsanwaltskosten der Klagepartei in Höhe einer 1,3-Geschäftsgebühr zzgl. Auslagenpauschale und Umsatzsteuer. Es wird ein Gebührenstreitwert in Höhe von EUR [redacted] zugrunde gelegt.

4.2 Zusätzlich zahlen die Gesamtschuldner an die Klagepartei 100 % der ihr durch das gerichtliche Verfahren entstandenen Gerichts- und Rechtsanwaltskosten. Die Gerichtskosten werden auf der Grundlage gerichtlicher Kostenabrechnungen abgerechnet. Die Rechtsanwaltskosten werden auf der Grundlage eines Gebührenstreitwerts in Höhe von EUR [redacted] abgerechnet und bestehen aus. einer 1,3- [redacted] unter Anrechnung der vorgerichtlichen Geschäftsgebühr zu 0,65, einer 1,2-Terminsgebühr und einer 1,0-Einigungsgebühr. Ist das Verfahren zum Zeitpunkt des Vergleichsschlusses bereits in der Berufungsinstanz anhängig, beinhalten die Rechtsanwaltskosten auch die für die Berufungsinstanz vorgesehene 1,6-Verfahrensgebühr und die 1,2-Terminsgebühr (unabhängig davon, ob ein Termin stattfindet oder nicht) und an Stelle einer erstinstanzliche Einigungsgebühr eine 1,3-Einigungsgebühr für die Berufungsinstanz. Die Auslagenpauschale und die Umsatzsteuer werden nach dem RVG erstattet.

4.3 Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass mit der Kostenausgleichsregelung nach den vorstehenden Ziff. 4.1 und 4.2 alle das außergerichtliche und gerichtliche Verfahren betreffenden Kosten und Auslagen der Klagepartei vollständig abgegolten sind. Der sich aus den vorstehenden Ziff. 4.1 bis 4.2 ergebende (Gesamt-)Betrag ist aus der von den Prozessbevollmächtigten der Klagepartei an diese zu erstellenden Rechnung ersichtlich. Die Gesamtschuldner überweisen den sich hieraus ergebenden (Gesamt-)Betrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Die Zahlung ist innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Abrechnung bei VTI fällig.

4.4 Einen Kostenantrag stellt die Klagepartei nicht. Die Gesamtschuldner gehen davon aus, dass auch der Händler keinen Kostenantrag stellen wird. Sollte der Händler gleichwohl einen Kostenantrag stellen, so übernehmen die Gesamtschuldner die insofern anfallenden Kosten der Klagepartei.

4.5 In dieser Ziff. 4 geregelte Kostenerstattungsansprüche bestehen nur insoweit, als die Klagepartei nicht bereits durch einen gesetzlich bestehenden Vorsteueranspruch entlastet wird. Die Klagepartei versichert, dass sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

5. Verschwiegenheit und Datenschutz

5.1 Die Klagepartei verpflichtet sich, über den Abschluss sowie den Inhalt des Vergleichs Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Hiervon ausgenommen ist die Korrespondenz mit ihrer Rechtsschutzversicherung sowie gesetzliche Offenbarungspflichten. Die Klagepartei stellt sicher, dass auch ihre Prozessbevollmächtigten und ihre Rechtsschutzversicherung auf die Einhaltung der Vertraulichkeit hingewiesen werden. Die Pflicht der Klagepartei zur Geheimhaltung gilt im Wege eines echten Vertrages zugunsten Dritter gemäß § 328 BGB auch gegenüber den Konzerngesellschaften der Volkswagen AG sowie gegenüber dem Händler. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit hat die Klagepartei einen Betrag in Höhe von EUR 5.001,00 an die Volkswagen AG zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch die Volkswagen AG oder deren Konzerngesellschaften sowie durch den Händler bleibt ausdrücklich vorbehalten.

5.2 Die Volkswagen AG hat die Vehicle Trading International (VTI) GmbH, ein Tochterunternehme der Volkswagen AG, mit der Durchführung und Abwicklung der Vergleiche zwischen ihr (und ggf. weiteren Gesellschaften des Volkswagen Konzerns) und der jeweiligen Klagepartei betraut. Zu diesem Zweck verarbeiten die Volkswagen AG und VTI personenbezogene Daten der Klagepartei (Vertragsdaten einschließlich Kontaktdaten, Fahrzeugidentifikationsnumme und andere fahrzeugbezogene Daten, einschließlich Wartungshistorie und im Fahrzeug gespeicherte Daten, soweit diese von der Klagepartei vor Rückgabe nicht gelöscht wurden; weitere mit den Verfahren zusammenhängende Daten). Sofern die Volkswagen AG und/oder VTI personenbezogen Daten nicht von der Klagepartei oder deren Prozessbevollmächtigten erhalten haben, stammen die personenbezogenen Daten aus folgenden Quellen: Gerichten, Rechtsanwälten, anderen Prozessbeteiligten, Händlern, aus Fahrzeugdaten und ggf. von anderen Volkswagen-Konzerngesellschaften.

Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang zwischen der Volkswagen AG und VTI ausgetauscht sowie ggf. an beauftragte Rechtsanwälte, Dienstleister (Gutachter, Wirtschaftsprüfer, technische zum Nachhalten der Vergleichsinformationen), Konzerngesellschaften, das Gericht und finanzierende Kreditinstitute übermittelt.

Die personenbezogenen Daten werden bei der Volkswagen AG und bei VTI nach Abwicklung des Vergleichs gelöscht, sofern nicht auf gesetzlicher Grundlage eine längere Speicherung vorgeschrieben oder zulässig ist.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (***DS-GVO***) (Durchführung der Vergleichsvereinbarung, auch im Interesse der Klagepartei) und Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO (berechtigte Interessen, insbesondere zur Verteidigung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen der Volkswagen AG und ihrer Konzerngesellschaften).

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der DS-GVO sind die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg und die Vehicle Trading International (VTI) GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig.

Der Datenschutzbeauftragt der Volkswagen AG ist erreichbar unter datenschutz@volkswagen.de und der Datenschutzbeauftragte der VTI unter datenschutz@vwfs.com.

Informationen zu den Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten können im Abschnitt E. („Ihre Rechte") der Datenschutzerklärung der Volkswagen AG, abrufbar unter https://www.volkswagen.de/de/rechtliches/datenschutz.html, entnommen werden. Für die Wahrnehmung dieser Rechte können Sie sich an jede Partei dieser Vereinbarung wenden.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Klagepartei	Unterschrift Gesamtschuldner

Anlagen: Abgabebogen gemäß Ziff. 1.5

Informationen zur Vereinbarung über die gemeinsame Verarbeitung von personenbezogenen Daten

ABGABEBOGEN ZUR VERGLEICHSVEREINBARUNG

An: Volkswagen AG / Vehicle Trading International (VTI) GmbH
(E-Mail: sonderteam-vergleiche@volkswagen-vds.de)

Bitte füllen Sie gemeinsam mit der Klagepartei die nicht vorbefüllten Felder aus.

1. Fahrzeugdaten	
Typ:	
Modell:	
FIN:	
Erstzulassungsdatum:	
Klagepartei ist privat oder unternehmerisch tätig:	☐ Privat ☐ Unternehmerisch
Steuernummer bei unternehmerisch tätigen Klageparteien:	
laufende Finanzierung:	☐ Ja ☐ Nein
Auszahlungsbetrag	
Rückgabedatum:	
Laufleistung bei Rückgabe in km:	

2. Angaben zur Klagepartei	
Klagepartei (Name und Vorname bzw. Firma und Rechtsform):	
Anschrift bzw. Firmensitz (Straße und Hausnummer, PLZ und Ort):	
Geburtsdatum Klagepartei:	
Kontaktdaten	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Bankverbindung	
Kontoinhaber:	
IBAN (22 Stellen):	
BIC:	
Verwendungszweck (max. 16 Zeichen):	

3. verpflichtende Zusatzinformationen	
Betriebsnummer (5-stellig) / Regionsnummer (3-stellig):	
Ansprechpartner für die Spedition im AH (Name und Telefonnummer/E-Mail):	
Adresse AH/Lagerort:	

Bestätigung Erhalt			
Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein):	☐ Ja ☐ Nein	Bordbuch:	☐ Ja ☐ Nein
Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief):	☐ Ja ☐ Nein	Fahrzeugschlüssel (Anzahl):	☐ 1 ☐ 2 ☐ 3
Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Dokument):	☐ Ja ☐ Nein		
Originalzusatzausstattung (mit dem Fahrzeug abgegeben):			
Fahrzeug unfallfrei?	☐ Ja ☐ Nein		
Abmeldung erfolgt durch Autohaus?	☐ Ja ☐ Nein		

Bitte die nicht vorbefüllten Felder des Abgabebogens vollständig ausfüllen und unterschrieben binnen 3 Tagen an die E-Mail-Adresse sonderteam-vergleiche@volkswagen-vds.de senden. Anderenfalls ist eine Vergütung über die Vergleichsunterstützung nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift Klagepartei

MUSTER

Information für Betroffene nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO

Die Vehicle Trading International (VTI) GmbH, ein Tochterunternehmen der Volkswagen AG, wurde von der Volkswagen AG und weiteren Volkswagen-Konzerngesellschaften mit der Durchführung und Abwicklung der Vergleiche zwischen ihr und der Volkswagen AG einerseits (und ggf. weiteren Gesellschaften des Volkswagen Konzerns) und der jeweiligen Klagepartei der Kundenklagen andererseits betraut.

Zu diesem Zweck erhält VTI personenbezogene Daten (also solche Daten, die einer bestimmten natürlichen Person individuell zugeordnet werden können, wie bspw. Name, E-Mail Adresse, aber auch Fahrzeugdaten, die einer Person zugeordnet werden können, und Angaben zu dem Vergleich vorangehenden Klageverfahren), insbesondere von der Klagepartei bzw. deren Rechtsbeiständen, der Volkswagen AG (und ggf. weiteren Volkswagen-Konzerngesellschaften) sowie Händlern, die von der Klagepartei kontaktiert wurden, und verarbeitet diese. VTI wird die Volkswagen AG (oder die andere Gesellschaft des Volkswagen Konzerns, die Partei einer entsprechenden Vergleichsvereinbarungen ist) über die Abwicklung der Vergleiche informieren.

Wir werden im Rahmen unserer jeweils gemeinsamen Verarbeitungsprozesse zur Vertragsdurchführung zu jeder Zeit dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten höchste Aufmerksamkeit schenken.

Die an dem beschriebenen Durchführungsprozess beteiligten Gesellschaften des Volkswagen Konzerns haben in einer transparenten Vereinbarung die Grundlagen der jeweils gemeinsamen Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Betroffenen niedergelegt und sich untereinander hinsichtlich ihrer Verantwortlichkeiten abgestimmt. Der nachfolgende Hinweis fasst den für Betroffene wesentlichen Inhalt dieser Vereinbarung zusammen. Sie können weitergehende Informationen bei den am Ende dieses Hinweises angegebenen Kontaktstellen jederzeit und kostenfrei anfordern.

Welche Arten von personenbezogenen Daten können betroffen sein?

Unterteilt nach Art der Datenkategorien könnten folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- x Berufliche Kontaktdaten, (Arbeits-)Organisationsdaten (d.h. persönliche Daten wie Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobiltelefonnummer, Gesellschaft, Bereich, Abteilung, Kostenstelle, Personalnummern, Zuständigkeiten, Funktionen, Anwesenheit (Ja/Nein), etc.),
- x Private Kontakt- und Identifikationsdaten (d.h. persönliche Daten wie Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail- Telefonnummer, Mobiltelefonnummer, Geburtsdatum/-ort, Identifikationsnummern, Nationalität, etc.),
- x Vertragsdaten (d.h. persönliche Daten im Zusammenhang mit Vertrags-/Transaktionsabwicklungen wie gekaufte Produkte, (Finanz-)Dienstleistungen, Datum eines Kaufvertrags, Kaufpreis, Sonderausstattung, Garantien, etc.),
- x Bankdaten (d.h. z.B. Kontoverbindung, etc.),

x Kfz-Nutzungs-Daten Typ 1 (umfasst bei der Kfz-Nutzung anfallende Daten, die mit FIN/Kfz-Kennzeichen verknüpft sind und im Zusammenhang mit Werkstattreparaturen Garantie- Gewährleistunge oder der Produkthaftung von Bedeutung sind oder deren Verfügbarkeit für den sicheren Fahrzeugbetrieb erforderlich ist).

Welchem Zweck dient die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten dient der Durchführung und Abwicklung der Vergleiche zwischen der Volkswagen AG (oder ggf. weiteren Gesellschaften des Volkswagen Konzerns) und VTI mit der jeweiligen Klagepartei der Kundenklagen im Hinblick auf von der Dieselthematik erfasste Fahrzeuge.

Wo werden diese Daten verarbeitet?

Die Daten werden innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet.

Mit wem werden die Daten geteilt?

Die Daten werden nur auf Basis gesetzlich vorgesehener Ermächtigungsgrundlagen und nur im Einklang mit dem sonstigen anwendbaren Datenschutzrecht mit Dritten (dies können etwa Dienstleister, die das Fahrzeug abmelden, und Behörden, Spediteure, Gutachter und Auktionshäuser sein) geteilt. Sofern Daten an Auftragsverarbeiter weitergegeben werden, werden diese sorgfältig ausgewählt und den Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts entsprechende Auftragsverarbeitungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Volkswagen AG und VTI (oder ggf. andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns, die Parteien der Vergleichsvereinbarung sind, und VTI) werden Daten zur Vergleichsdurchführung miteinander teilen.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Daten werden von den Parteien gespeichert, solange dies gesetzlich vorgesehen oder zum Zwecke der Datenverarbeitung erforderlich ist.

Welche Rechte habe ich und wie kann ich sie geltend machen?

Bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften folgende Rechte zu:

x Ein Recht auf Auskunft gegenüber der Volkswagen AG in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO,

x Ein Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO, sofern die personenbezogenen Daten unrichtig sind,

x Ein Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO, (1) wenn eine Speicherung der personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken nicht weiter notwendig ist, (2) wenn die Speicherung sich auf eine mittlerweile widerrufene Einwilligung stützt und keine andere Rechtsgrundlage für eine Speicherung vorliegt, (3) wenn Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO gegen die Datenverarbeitung erhoben wurde und keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Datenverarbeitung vorliegen, (4) wenn personenbezogene Daten

unrechtmäßig verarbeitet wurden oder (5) wenn eine rechtliche Verpflichtung zur Löschung besteht,

x Ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO, (1) wenn der Betroffene die Richtigkeit seiner personenbezogenen Daten bestritten hat für den Zeitraum, den die Volkswagen AG zur Prüfung der Richtigkeit benötigt, (2) wenn die Verarbeitung der personenbezogene Daten unrechtmäßig war und der Betroffene eine Einschränkung der Verarbeitung statt einer Löschung wünscht oder (3) wenn eine Speicherung zu den genannten Zwecken nicht länger erforderlich ist, der Betroffene seine Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt,

x Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO im Hinblick auf personenbezogene Daten, welche der Betroffene zur Verfügung gestellt hat, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag mit der Volkswagen AG beruht, d.h. zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten können in diesen Fällen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Betroffenen oder an Dritte herausverlangt werden,

x **Ein Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben. In diesem Fall werden personenbezogene Daten nicht weiter verarbeitet, es sei denn es werden zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nachgewiesen, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten des Betroffenen überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.**

x Außerdem hat die Klagepartei ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (etwa der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen (http://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/)).

Wie ist die Verantwortung innerhalb des Volkswagen Konzerns diesbezüglich verteilt?

Für die Wahrnehmung dieser Rechte können Sie sich an jede Partei der Vereinbarung wenden. Auf Ihre Betroffenenanfrage hin erhalten Sie – ggf. nach erfolgter Authentifizierung – eine Eingangsbestätigung sowie zeitnah eine Rückmeldung von einer der Parteien dieser Vereinbarung. Die Parteien werden sich gegenseitig dabei unterstützen, ihre Betroffenenanfrage bestmöglich zu beantworten.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder für die Ausübung Ihrer Betroffenenrechte an folgende Stellen:

x Kontaktadresse für Betroffenenrechte für VTI:
betroffenenrechte.GWC@vwfs.com

x Datenschutzbeauftragter:
dsb.GWC@vwfs.com

x Kontaktstelle für Betroffenenrechte bei der Volkswagen AG und Datenschutzbeauftragter:
datenschutz@volkswagen.de.